

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Fixativ

Seite 1 von 6

1. Handelsname #
SOLO GOYA Fixativ, Art.-Nr. 236 50 ml, 125 ml, 1000 ml

Verwendungszweck

Fixativ für Kreide-, Kohle- und Bleistiftzeichnungen

Firmenbezeichnung

C. KREUL GmbH & Co. KG
Carl-Kreul-Strasse 2
D - 91352 Hallerndorf

Auskunftsgebender Bereich / Telefon

Labor / Tel.: 09545 / 925-400
Fax: 09545 / 925-401

Notfallauskunft

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen (Giftnotruf Berlin)
Institut für Toxikologie / BBGes
Ö.B. KboN / Diagnostikum
Oranienburger Straße 285
13137 Berlin
Tel.: 030 / 19240

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen #

Chemische Charakterisierung

Gemisch, vorwiegend aus organischen Lösungsmitteln und Kunstharz.

Gefährliche Inhaltsstoffe

50 - 75 Gew.-% Ethanol

CAS-Nr.: 64-17-5 **INDEX-Nr.:** 603-002-00-5 **EG-Nr.:** 200-578-6

Gefahrensymbol: F **R-Sätze:** 11

10 - 25 Gew.-% 1-Methoxy-2-propanol

CAS-Nr.: 107-98-2 **INDEX-Nr.:** 603-064-00-3 **EG-Nr.:** 203-539-1

Gefahrensymbol: - **R-Sätze:** 10

10 - 25 Gew.-% 1-Propanol

CAS-Nr.: 71-23-8 **INDEX-Nr.:** 603-003-00-0 **EG-Nr.:** 200-746-9

Gefahrensymbol: F, Xi **R-Sätze:** 11-41-67

2,5 - 10 Gehalt-% 2-Methyl-1-propanol

CAS-Nr.: 78-83-1 **INDEX-Nr.:** 603-108-00-1 **EG-Nr.:** 201-148-0

Gefahrensymbol: Xn **R-Sätze:** 10-20-37/38-41-67

(Klartexte der R-Sätze und weitere Erläuterungen siehe unter Abschnitt 15 und 16.)

3. Mögliche Gefahren

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch

Reizend. Gefahr ernster Augenschäden. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt

Bei sachgemäßer Handhabung keine besondere Gefährdung.

Brand- und Explosionsschutz, allgemeine Hinweise

Leichtentzündlich. Flüssigkeit kann bei erhöhter Temperatur verdunsten und zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden. Produkt kann sich statisch aufladen, was zu einer zündfähigen elektrischen Entladung führen kann.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Ist Atmung unregelmäßig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen. Betroffenen ruhigstellen und sofort für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Wiederbenutzung reinigen. Benetzte Haut mit reichlich Wasser (mind. 10 Minuten) und Seife reinigen. Ggf. für ärztliche Weiterbehandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Sofort: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen (bis Reizung nachlässt). Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen, reichlich Wasser trinken lassen und Medizinalkohle geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Anschließend Betroffenen ruhigstellen und ärztlichen Rat einholen. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Eindringen von Mageninhalt in die Luftröhre zu vermeiden.

Symptome

Siehe hierzu auch Abschnitt 11.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Zufluss brennbaren Materials unterbinden. Wasser nicht direkt in den Behälter sprühen, um ein Übersäumen zu vermeiden. Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) möglich. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftigen Stoffe nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Ggf. Atemschutz erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Vergleiche Abschnitte 3, 8, und 10.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zündquellen entfernen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen/Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

An Land: Öffentlichkeit fernhalten. Nicht in Kanalisation, Gewässer, Erdreich oder tiefliegende Bereiche gelangen lassen. Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage beseitigen. Mittels explosionsgeschützter Pumpe/Handpumpe oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel aufsaugen (Sand, Erde). Falls Produkt zu zähflüssig, mit Hilfe von Schaufeln oder Eimern aufnehmen und in geeignete Behälter der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Falls große Mengen an Flüssigkeit in Gewässer oder Kanalisation gelangt, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat, Feuerwehr oder Polizei verständigen. Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Auf dem Wasser: Schifffahrt fernhalten. Hafen- und Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten. Wenn ohne Gefahr möglich Leckage beseitigen und Flüssigkeit eindämmen. Durch Skimmen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Oberfläche entfernen. In fließendem Gewässer nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden Produkt absinken lassen und/oder geeignete Dispergiermittel einsetzen. Fachleute zu Rate ziehen bei der Beseitigung von zurückgewonnenem Material. Abfallgesetzgebung beachten.

Weitere Hinweise in Abschnitt 4 und 10.

7. Handhabung und Lagerung:

Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter dürfen keinem Druck ausgesetzt oder erhitzt werden. Leere Produktbehälter können Restprodukt enthalten. Sie dürfen daher nicht wiederverwendet werden, bevor sie nicht vollständig gereinigt oder rekonditioniert wurden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Deshalb fachgerecht erden.

Brand- und Explosionsschutz:

Entzündlich. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Lösemitteldämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräumen und Behälter:

Trocken und kühl an einem gut belüfteten Platz lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Nähe von offenen Flammen, oder Zündquellen lagern. Behälter geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise:

In einiger Entfernung zu anderen nicht verträglichen Materialien lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

VCI-Lagerklasse: 3A

Entzündliche flüssige Stoffe.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit
64-17-5	Ethanol	MAK	1000	ppm
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	MAK	100	ppm
71-23-8	1-Propanol	MAK	980	mg/m ³
78-83-1	2-Methyl-1-propanol	MAK	100	ppm

Zusätzliche Hinweise

Die angegebenen Werte sind aus der gültigen TRGS 900/901 entnommen. 2-Methyl-1-propanol und Ethanol : Schwangerschaftsgruppe C.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, so wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmasken zum Schutz vor inhalativer Überexposition (z.B. Filter Typ A).

Hautschutz:

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk/Nitrillatex oder Fluorkautschuk tragen. Bei ersten Abnutzungserscheinungen sollten diese ersetzt werden. Nicht geeignet sind: Naturkautschuk/Naturalatex, Polyvinylchlorid sowie Stoff- und Lederhandschuhe. Die Arbeitskleidung sollte Arme, Beine und Körper schützen bzw. bedecken. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und waschen. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Augenschutz:

Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzbrille mit Seitenschutz aufsetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Sprühnebel bzw. Dämpfe nicht einatmen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände mit Wasser und Seife waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmittel und Getränken fernhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften
Erscheinungsbild

Form: flüssig
 Farbe: klar, farblos
 Geruch: nach Alkohol

Sicherheitsrelevante Angaben:

Zustandsänderung	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt	15	°C	DIN EN 22719
Viskosität bei 25°C	30	s	ISO 2431
Dichte bei 15 °C	ca. 0,85	g/cm ³	
Untere Ex.-Grenze	n.b.	Vol.-%	
Obere Ex.-Grenze	n.b.	Vol.-%	
Zündtemperatur	> 412	°C	Literaturangabe
Löslichkeit in Wasser (20°C)	teilweise löslich		
Fest-/ Schmelzpunkt	n.b.	°C	Literaturangabe
Siedepunkt/Siedebereich:	n.b.	°C	Literaturangabe
Lösemittelgehalt	ca. 90	Gew.-%	
Schüttdichte	n.a.	kg/m ³	
Dampfdruck bei 20 °C	n.b.	mbar	
pH-Wert	n.a.		
Festkörpergewicht	n.b.	Gew.-%	
Festkörpervolumen	n.b.	1/100 kg	
n.b. = nicht bekannt	n.a. = nicht anwendbar		

Die physikalischen Angaben wurden in Analogie zum Inhaltstoff festgelegt.

10. Stabilität und Reaktivität
Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei Brand sind gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid (CO) möglich.

11. Angaben zur Toxizität

Einatmen: Dampfkonzentrationen oberhalb der MAK-Werte können die Atemwege reizen. Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Rauschzustand, Bewusstlosigkeit und Störungen des Zentralnervensystems können ebenfalls verursacht werden.

Hautkontakt: Länger andauernder Hautkontakt kann durch die Entfettung der Haut zu Hautbeschwerden und Dermatitis (Hautentzündungen) führen.

Augenkontakt: Verursacht Augenbeschwerden, schmerzhafte Bindehautentzündung und Hornhautschädigungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Nach Verschlucken: Im Falle oraler Aufnahme kommt es zu den gleichen Symptomen wie die beim Einatmen. Leber- und Nierenfunktionsstörungen sind möglich.

Chronisch: Wiederholter Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 2001 / 58 / EG

SOLO GOYA Fixativ

Seite 6 von 6

15. Vorschriften

#

Kennzeichnung (EG): Leichtentzündlich, Reizend

Gefahrensymbol: F, Xi

R-Sätze: 11 Leichtentzündlich.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze: 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen, diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
36/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
43 Zum Löschen Sand, Erde, Pulver oder Schaum verwenden.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Gefahrbestimmende Komponente: -

Sonstige Angaben: Gemäß RL 1999/45/EG können bei Gebinden kleiner gleich 125 ml folgende R- und S-Sätze: R 11-67, S 29/56-43 entfallen.

Nationale Vorschriften (D):

Störfallverordnung

-

VbF-Klassifizierung

B

Emissionsklasse (TA-Luft)

3.1.7 III

Wassergefährdungsklasse

WGK = 1 schwach wassergefährdend (VwVwS vom 17.05.1999)

VOC-Gehalt (Schweiz)

91 % 39 g/50ml 97 g/125 ml 0,773 kg/l

16. Sonstige Angaben

R-Sätze zu Punkt 2.:

10 Entzündlich.

11 Leichtentzündlich.

20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die letzte Ausgabe wurde insgesamt verändert und vollständig überarbeitet. Die nächsten Änderungen gegenüber dieser Ausgabe werden am linken Seitenrand mit “#” gekennzeichnet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor, Frau Treiber.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften.